

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 22 (1928)
Heft: 2

Artikel: Aufpassen!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-926140>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

22. Jahrgang

Schweizerische

15. Januar 1928

Gehörlosen-Zeitung

Organ der schweiz. Gehörlosen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Redaktion und Geschäftsstelle:

Eugen Sutermeister, Gurtengasse 6, Bern
Postcheckkonto III/5164

Redaktionsschluß vier Tage vor Erscheinen

Nr. 2

Abonnementspreis:

Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 7 Goldmark

Insertionspreis:

Die einspaltige Petitzeile 30 Rp.

Zur Erbauung

Aufpassen!

Von Pfarrer Lädrach.

An der Goldküste in Westafrika, dem heißen Fieberlande, liegt ein großes Dampfschiff auf dem sandigen Meeressufer! Kleine flinke Gedanken springen rings herum und lachen es aus: „Du dummer Kerl, warum schwimmst du nicht auf den grünen Wellen des Meeres und liegst hier wie ein Riese, der Bauchweh hat?“ Wenn das alte Dampfschiff antworten könnte, so würde es sagen: „Der Kapitän hat nicht aufgepaßt!“ Er hat eben zu viel Wein getrunken und ist dann im Kopf nicht mehr klar und hell geblieben. Deshalb fuhr er dann in der Nacht mit dem stolzen, schönen und großen Schiff auf den Sand. Dasselbe zerbrach auseinander, man konnte es nicht mehr flicken und reparieren und ließ es liegen. Der Kapitän aber verlor seine Stelle und wurde davon gejagt. Niemand wollte ihm ein Schiff weiter anvertrauen! Wie manches Lebensschiff von jungen, blühenden Menschen ist schon irgendwo auf Felsen oder Klippen, auf Sand und Steine aufgefahren und blieb liegen, wie jenes Dampfschiff, das nun dort in Afrika verrostet! Warum? der Alkohol — Wein, Bier oder Schnaps sind schuld daran und bringen jedes Jahr viele Menschen in das Gefängnis, in das Buchthaus, in das Irrenhaus oder in die Armenanstalt! Darum immer aufgepaßt!

Nicht weit von diesem alten, verrosteten

Dampfschiff, das ich gesehen habe, baden Negerkinder im großen Fluß — er heißt Volta und ist da, wo er in das Meer hineinfließt, eine halbe Stunde breit! Ich kenne ihn und bin auch einmal im Schiff auf seinen Fluten gefahren. Die schwarzen Eltern dieser Kinder, die sich lustig im Wasser tummeln, einander spritzen und an keine Gefahren denken, warnen ihre Buben und sagen: „Aufpassen, sonst kommt ein Krokodil oder ein Haifisch und ihr seid verloren!“ Die schwarzen Kinder aber lachen den Negervater und die Negermutter aus und wollen nicht aus dem Wasser des Flusses herausgehen! Plötzlich ertönt ein wilder, lauter Schrei und ein zwölftägiges Negerbüblein verschwindet in der Tiefe des Flusses! Ein Krokodil hat es an seinen Füßen mit seinen scharfen Zähnen gepackt und das Blut des armen Knaben rötet das Wasser! Aber es ist zu spät! Niemand kann da helfen. Der Vater klagt, die Mutter weint, der Onkel ist betrübt, die Tante ist traurig, die Geschwister vergießen Tränen und die Verwandten jammern, — aber es nützt alles nichts, der lustige Knabe ist und bleibt verschwunden. Das hungrige Krokodil hat ihn gefressen, weil er nicht gehorcht, nicht aufgepaßt hat! Aber auch das Krokodil bekam seine Strafe. Ein Jäger hat es dann mit dem Gewehr erschossen, als es ans Land kam, und sich in den heißen Sand des Ursers legte, um sich zu sonnen! Das dumme Krokodil hat auch nicht gut aufgepaßt! Deshalb hat es die Flintenkugel getroffen.

Böse Gedanken, gefährliche Versuchungen aller Art, die Sünde in mancherlei Form und Gestalt lauern gerade so wie das Krokodil auf Beute. Hier zieht sie einen jungen Mann ins

Verderben, da bringt sie eine blühende Tochter ins Unglück. Plötzlich ist das Unglück da und es folgt Jammer und Kummer, wenn man die Warnungen der Eltern und Freunde nicht ernst nimmt und nicht gehorchen will! Darum aufpassen!

In Afrika gibt es viele Schlangen! Nur mit Schrecken denke ich an dieses gefährliche Ge-würm, das mich oft in Lebensgefahr gebracht hat! Das sind gefürchtete Feinde der Menschen. Es gibt kleine und große, dicke und dünne, schwarze und grüne, braune und bunt schimmernde Schlangen. Die meisten sind giftig. Wird man gebissen von einer giftigen Schlange, so ist man in wenig Stunden tot! Da heißtt es aufpassen! Die Schlangen kriechen auch in die Hütten der Neger hinein. Wie darf man ohne Laterne des Nachts herumlaufen! Man kann sonst leicht auf eine Schlange treten und wird gebissen! Es gibt furchtbare Schmerzen. Das hat einer meiner schwarzen Konfirmanden erfahren. Weil er nicht aufpaßte und keine Laterne anzündete, um die Straße zu beleuchten, ist er mit seinem Fuß auf eine Schlange getreten. Sie hat ihn schnell gebissen und ist davon gekrochen. Wir haben ihn retten können, aber er hat sehr gestöhnt und laut gejammert in seinen großen Schmerzen, ich denke heute noch daran! Immer aufpassen! Auch in Europa, in der Schweiz, überall müssen wir vorsichtig sein. Hüten wir uns vor Menschen, auch wenn sie hübsch und fein gekleidet sind, wenn wir sie nicht kennen! Sie geben uns manchmal schlechten Rat und schwäzen uns etwas Schönes vor, das nicht wahr ist. Sie wollen uns billig etwas verkaufen, aber es ist schlechtes Zeug und nichts wert! Es gibt viele Schwindler, die uns an-lügen und betrügen. Wie mancher Taubstumme hat das schon erfahren müssen! Ich kenne viele Leute, die Geld ausgeliehen haben, aber sie haben es nicht mehr zurückbekommen. Das gibt dann Verdruß und Ärger. Einem braven Menschen darf man immer helfen, aber mit Leuten, die wir nicht genau kennen, müssen wir immer vorsichtig sein. Am besten ist es immer, die Eltern und Freunde in allen Dingen um Rat zu fragen, bevor man sich geschäftlich mit jemand einläßt, den man nicht kennt. Das bewahrt uns vor Schaden und Zorn, vor Kummer und Sorgen! Bei den Menschen heißt es immer wieder: Aufpassen! Gott allein dürfen wir in allen Dingen vertrauen, denn Er meint es immer gut!

Zur Belehrung

Geschichte des schweizerischen Staatswesens.

Die alte Eidgenossenschaft. Der schweizerische Staat beginnt mit dem Bündnis der drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden im 13. Jahrhundert. Wir haben noch einen lateinisch abgefaßten Bundesbrief dieser Länder vom Jahre 1291. Der Bund entstand zum Schutze nach außen, besonders gegen die Herren von Habsburg-Oesterreich. Nach der glorreichen Schlacht bei Morgarten 1315 ward er in Brunnen erneuert. Bald schlossen sich diesem Bündnisse benachbarte Städte und Länder an, so Luzern (1332), Zürich (1351), Glarus (1352), Zug (1352) und Bern (1353), so daß die Eidgenossenschaft nun aus acht Orten bestand. Im Jahre 1481 wurden in Stans Freiburg und Solothurn in den Bund aufgenommen. Später traten noch Basel (1501), Schaffhausen (1501) und Appenzell (1513) hinzu. Die Schweiz bildete von jetzt an bis 1798 die dreizehnörtige Eidgenossenschaft. Zu derselben gehörten auch mehrere zugewandte und schutzverwandte Orte, sowie verschiedene gemeine und besondere Vogteien. Die gemeinsamen Angelegenheiten wurden durch die Tagsatzung, welche aus den Abgeordneten der einzelnen Orte bestand, behandelt und geordnet.

Die alte Eidgenossenschaft war ein Staatenbund; sie fiel 1798 durch die Nachwirkungen der französischen Revolution.

Die Helvetik. Durch den Druck Frankreichs wurde 1798 der Schweiz eine Verfassung aufgenötigt, welche die alte Eidgenossenschaft unter dem Namen der einen, unteilbaren helvetischen Republik zum Einheitsstaat machte. Die Einheits-Republik wurde in 19 Kantone geteilt, welche jedoch nicht Staaten, sondern bloß Verwaltungsbezirke ohne Souveränität waren. Die Umwandlung des alten Staatenbundes in den Einheitsstaat geschah jedoch zu plötzlich und rief bedeutende Schwierigkeiten hervor.

Die Vermittlungskäte. Nachdem sich der Einheitsstaat bei den gegebenen Verhältnissen als unhaltbar gezeigt hatte, gab der erste Konsul Frankreichs, Napoleon Bonaparte, im Jahre 1803 der Schweiz eine neue Verfassung. Man nennt sie die Vermittlungskäte oder Me-